

Im November 2018

Informationen zur Relegation und dem Auf-/Abstiegsmodus für die Saison 2018/2019

Am Ende der Saison 2018/2019 werden Relegationsturniere unter Einbeziehung der höher- und niederklassigen Mannschaften durchgeführt.

Die Relegationsturniere werden für alle Klassen am 13./14.04.2019 durchgeführt

Das **Auf- und Abstiegsverfahren** wird nach den folgenden Grundsätzen durchgeführt:

- a) Nach Abschluss aller Meisterschaftsspiele einer Staffel erhält die **erstplatzierte Mannschaft** jeder Staffel das Aufstiegsrecht in die nächsthöhere Leistungsklasse. Bei Verzicht oder Nichterfüllung der allgemeinen Voraussetzungen (gemäß LSO) hat die zweitplatzierte Mannschaft der Staffel das Aufstiegsrecht.
- b) Die **zweitplatzierte Mannschaft** jeder Staffel hat das Recht an den Relegationsspielen in die nächsthöhere Leistungsklasse teilzunehmen. Verzichtet die zweitplatzierte Mannschaft oder erhält sie vor Beginn der Relegationsspiele das Aufstiegsrecht nach Ziffer a), so erhält die **drittplatzierte Mannschaft** dieser Staffel das Recht, an diesen Relegationsspielen teilzunehmen.
- c) An den Relegationsspielen werden Mannschaften der nächsthöheren Spielklasse wie folgt teilnehmen:

Staffelgröße	4	5	6	7	8	Pilot- projekt nur A-Kl. Herren	9	10	11
1									
2									
3									
4	Abs								
5		Abs							
6			Abs						
7				Abs	Rel		Rel		
8					Abs	Rel	Abs	Rel	
9						Abs	Abs	Abs	Rel
10								Abs	Abs
11									Abs

Legende:
Abs = direkter Absteiger
Rel = Teilnehmer an der Relegation

Nur A-Klasse Herren: Da unter den A-Klassen der Herren keine mehrgliedrige B-Klassen mehr bestehen (z.B. A1→B1, B2 + A2→B3, B4), ist für diese Saison (Pilotprojekt) der Abstiegsmodus in diesen 9er Staffeln angepasst worden, d.h. hier nimmt die achtplatzierte Mannschaft bereits an der Relegation teil.

- d) Die Zahl der Aufsteiger/Absteiger aus der Relegation ergibt sich aus 9.1.4.c)+d) LSO. Überbesetzte Staffeln werden über die Relegation reduziert.
- e) **VLW-Stützpunktmannschaften** sind von der Relegation und den Auf- und Abstiegsregelungen ausgenommen. Die Wertungen aller Spiele der Stützpunktmannschaften bleiben bestehen.

Die Zahl der Absteiger/Aufsteiger aus/in Leistungsklassen mit VLW-Stützpunktmannschaften ist ergänzend in 9.1.3 b) und 9.1.4 d) LSO geregelt.

Bis **17. März 2019** (Ordnungsfrist gemäß BGHSO) müssen **alle Mannschaften** der Oberligen, Landesligen, Bezirksligen, A- und B-Klassen verbindlich erklären, ob sie an den Relegations-spielen zum Auf- oder/und Abstieg teilnehmen wollen (unabhängig, ob als höherklassige oder als niederklassige Mannschaft). Die rechtzeitige Erklärung ist zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an der Relegation.

Sie ist **dem Staffelleiter gegenüber** ausschließlich schriftlich abzugeben und verpflichtet zur Teilnahme.

Wichtig:

- Nichtantreten bzw. Spielabsage in der Relegationsrunde,

führt zur Bestrafung (A-/B-Klasse 80,00 €/ab Bezirksliga 160,00 € gem. 7.9.1.3 BGHSO)).

Also unbedingt vorher gut überlegen und dabei beachten, dass der 17. März 2019 als Aus-schlussstermin gilt. Wer sich bis dahin nicht schriftlich anmeldet, hat das Recht zur Teilnahme an der Relegationsrunde (unabhängig, ob als höherklassige oder als niederklassige Mannschaft) verwirkt.

Alle potentiellen Ausrichter der Relegationsturniere werden aufgefordert, schon jetzt entspre-chend Hallen zu reservieren. Die detaillierten Informationen zu den einzelnen Relegationsrun-den werden auf der VLW-Homepage veröffentlicht.

Für den Landesspielausschuss

gez. Jürgen Schulz
VLW-Spielwart